

Bekanntmachung
über den Beginn und das Ende der Wahlzeit sowie über Wahlbezirke/Wahllokale
für die Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters der Stadt Zehdenick am 13. Februar 2022

1. Am **13. Februar 2022** findet die Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters der Stadt Zehdenick statt.

Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

Das Wahlgebiet umfasst die Stadt Zehdenick.

Eine etwaig notwendig werdende **Stichwahl** für die Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters der Stadt Zehdenick findet am **6. März 2022** im selben Zeitraum und Wahlgebiet statt.

2. Die Stadt Zehdenick ist in folgende 21 Wahlbezirke/Wahllokale eingeteilt:

Wahlbezirk	Abgrenzung des Wahlbezirks	Lage des Wahlraums (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort, Zimmer-Nr.)
1	Kernstadt Zehdenick	GEWO Marktstraße 15, 16792 Zehdenick
2	Kernstadt Zehdenick	Stadtverwaltung Zehdenick Falkenthaler Chaussee 1, 16792 Zehdenick
3	Kernstadt Zehdenick	Havelland-Grundschule, Speisesaal 1 Marianne-Grunthal-Str. 2, 16792 Zehdenick
4	Kernstadt Zehdenick	Havelland-Grundschule, Speisesaal 2 Marianne-Grunthal-Str. 2, 16792 Zehdenick
5	Kernstadt Zehdenick	Hospitalstraße 1, 16792 Zehdenick
6	Kernstadt Zehdenick	Linden-Grundschule, Speisesaal Dammhaststraße 8, 16792 Zehdenick
7	Kernstadt Zehdenick	Lehmhaus Verlängerte Ackerstraße 15, 16792 Zehdenick
8	Kernstadt Zehdenick	Linden-Grundschule, Schulgebäude Dammhaststraße 8, 16792 Zehdenick
9	OT Badingen	Feuerwehrgebäude Badinger Dorfstraße 13c, 16792 Zehdenick
10	OT Bergsdorf	Gemeindezentrum Bergsdorfer Dorfstr. 106a, 16792 Zehdenick
11	OT Burgwall	Sport- und Gemeindezentrum Am Sportplatz, 16792 Zehdenick
12	OT Kappe	Gemeindezentrum Kapper Dorfstraße 54, 16792 Zehdenick
13	OT Klein-Mutz	Feuerwehrstellplatz, Schulungsraum Häsener Straße 1, 16792 Zehdenick
14	OT Krewelin	Gemeindebüro Kreweliner Dorfstraße 10a, 16792 Zehdenick
15	OT Kurtschlag	Gemeindezentrum Rübengasse 8, 16792 Zehdenick
16	OT Marienthal	Gemeindezentrum Marienthaler Dorfstraße 45a, 16792 Zehdenick
17	OT Mildenberg	Gemeindezentrum Ribbecker Straße 1, 16792 Zehdenick
18	OT Ribbeck	Gemeindebüro Ribbecker Dorfstraße 36, 16792 Zehdenick
19	OT Vogelsang	Gemeindebüro Zehdenicker Straße 11, 16792 Zehdenick
20	OT Wesendorf	Gemeindezentrum

		Dorfanger 22, 16792 Zehdenick
21	OT Zabelsdorf	Gemeindezentrum Wentower Straße 8, 16792 Zehdenick

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis spätestens zum 23.01.2022 zugehen, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 16.30 Uhr am Wahltag im Rathaus, Am Markt 11, Ratssaal sowie in der Stadtverwaltung, Falkenthaler Chaussee 1, Zi. 113 zusammen.

3. Jede wahlberechtigte Person hat bei der Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters **eine Stimme**.
4. Die **Stimmzettel** werden amtlich erstellt und im Wahllokal bereitgehalten. Sie enthalten die im Wahlgebiet zugelassenen Wahlvorschläge.
5. Die wählende Person muss den Bewerber, dem sie ihre Stimme geben will, durch Ankreuzen eindeutig kennzeichnen.
(Ist für eine etwaig notwendig werdende Stichwahl nur ein Bewerber zugelassen, hat die wählende Person ihr Wahlrecht in der Weise auszuüben, dass sie in einem der bei den Worten "Ja" oder "Nein" befindlichen Kreise ein Kreuz einsetzt.)
Der Stimmzettel muss von der Wählerin/ von dem Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass ihre/ seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.
6. Die wählende Person hat sich auf Verlangen des Wahlvorstands auszuweisen.
7. Die wahlberechtigte Person, die **keinen Wahlschein** besitzt, kann ihre Stimme **nur** in dem für sie zuständigen Wahllokal abgeben.
8. Die wahlberechtigte Person, die **einen Wahlschein** besitzt, kann an der Wahl
 - a) durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen Wahlbezirk des Wahlgebiets oder
 - b) durch **Briefwahl**
 teilnehmen.
9. Die **Briefwahl** wird in folgender Weise ausgeübt:
 - a) Die wahlberechtigte Person kennzeichnet ihren Stimmzettel persönlich und unbeobachtet.
 - b) Sie legt den Stimmzettel unbeobachtet in den amtlichen Wahlumschlag und verschließt diesen.
 - c) Sie unterschreibt unter Angabe des Ortes und des Tages die auf dem Wahlschein vordruckte „Versicherung an Eides statt zur Briefwahl“.
 - d) Sie legt den verschlossenen Wahlumschlag und den unterschriebenen Wahlschein in den Wahlbriefumschlag.
 - e) Sie verschließt den Wahlbriefumschlag.
 - f) Sie übersendet den Wahlbrief an die zuständige, auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig, dass der Wahlbrief spätestens bis 18.00 Uhr am Wahltag (bzw. ggf. am Tag der Stichwahl) eingeht. Sie kann den Wahlbrief auch dort abgeben.

Nähere Hinweise darüber, wie durch Briefwahl gewählt wird, sind dem Wahlschein (ggf. auf der Rückseite) sowie dem Einleger „Merkblatt zur Briefwahl“ zu entnehmen.

Wer nicht lesen kann oder wegen einer körperlichen Behinderung nicht in der Lage ist, die Briefwahl persönlich auszuüben, kann sich der Hilfe einer anderen Person (Hilfsperson) bedienen. Die Hilfsperson hat durch

Unterschreiben der „Versicherung an Eides statt zur Briefwahl“ zu bestätigen, dass sie den Stimmzettel nach dem Willen der wahlberechtigten Person gekennzeichnet hat.

Holt die wahlberechtigte Person persönlich den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen bei der Wahlbehörde ab, so wird ihr Gelegenheit gegeben, die Briefwahl an Ort und Stelle auszuüben. Die Wahlbehörde hat zu diesem Zweck eine Wahlkabine aufgestellt, damit der Stimmzettel unbeobachtet gekennzeichnet und in den Stimmzettelumschlag gelegt werden kann. Die Wahlbehörde nimmt die Wahlbriefe entgegen, hält sie unter Verschluss und übergibt sie rechtzeitig am Wahltag der Wahlleiterin.

Wahlberechtigte Personen, die erst für die mögliche Stichwahl (siehe Nummer 1) am 6. März 2022 wahlberechtigt oder nicht in das Wählerverzeichnis eingetragen sind und bereits für die Wahl am 13. Februar 2022 einen Wahlschein bekommen haben, erhalten nach Maßgabe der Kommunalwahlverordnung von Amts wegen einen Wahlschein für die Stichwahl. Wahlberechtigte Personen, die für die Wahl am 13. Februar 2022 einen Wahlschein mit Briefwahlunterlagen erhalten haben, wird für die Stichwahl von Amts wegen wiederum ein Wahlschein mit Briefwahlunterlagen ausgestellt und zugesendet, es sei denn, aus dem Antrag ergibt sich, dass sie bei der Stichwahl in ihrem Wahlbezirk wählen will.

10. Die Wahl ist öffentlich. Jedermann hat zum Wahllokal und zu den Briefwahlvorständen Zutritt, soweit das ohne Störung des Wahlgeschäfts möglich ist.
11. Nach den Vorschriften des Strafgesetzbuches wird bestraft, wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht.

Zehdenick, 21.01.2022

Bianca Bewersdorf
Wahlleiterin